



Deutscher Bundestag
Kommission zur Wahrnehmung
der Belange der Kinder
(Kinderkommission)

**Kommissionsdrucksache
18. Wahlperiode
18/02**

Arbeitsprogramm

Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages hat sich für die 18. Wahlperiode folgende Arbeitsschwerpunkte gesetzt:

Themen

- Kinder und Gesundheit
- Medienkompetenz

- Kinder und ihre Rechte
- Kinder/Jugendliche und Beteiligung/
Mitbestimmung in Politik und Gesellschaft
- Förderung von Kindern und Jugendlichen

- Arme und ausgegrenzte Kinder und
Jugendliche
- Kinderrechte, Kinderschutz
- Eine Dekade Kitausbau – Kinderbetreuung

- Psychische Erkrankungen bei Kindern
und Jugendlichen
- Jugendkriminalität
- Jugendliche und Rechtsradikalismus

Mitglied

Abg. Eckhard Pols
Abg. Eckhard Pols

Abg. Susann Rüttrich
Abg. Susann Rüttrich
Abg. Susann Rüttrich

Abg. Diana Golze
Abg. Diana Golze
Abg. Diana Golze

Abg. Beate Walter-Rosenheimer
Abg. Beate Walter-Rosenheimer
Abg. Beate Walter-Rosenheimer



Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages

Kinder sind besonders schwache und schutzwürdige Mitglieder der Gesellschaft. Sie sind darauf angewiesen, dass Eltern und politische Gremien ihre Interessen berücksichtigen. Seit der Einsetzung der Kinderkommission 1988 werden die Belange der Kinder von einem besonderen Gremium im Deutschen Bundestag wahrgenommen. Dies ist in der deutschen Parlamentsgeschichte ein einmaliger Vorgang und soll unterstreichen, dass der Bundestag die Kinder in besonderer Weise in die Fürsorge und Obhut eines parlamentarischen Gremiums nehmen will.

Die Kinderkommission ist ein Unterausschuss des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages. Sie besteht aus je einem Mitglied jeder im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktion sowie einer entsprechenden Anzahl von Stellvertreterinnen und Stellvertretern. Die ordentlichen Mitglieder nehmen in ihren jeweiligen Fraktionen zugleich die Aufgabe der bzw. des Kinderbeauftragten wahr. In der 18. Wahlperiode ist dies der Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU), die Abg. Susann Rührich (SPD), die Abg. Diana Golze (DIE LINKE.) und die Abg. Beate Walter-Rosenheimer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN). Der Vorsitz wechselt turnusmäßig zwischen den ordentlichen Mitgliedern. Beschlüsse, Empfehlungen, Stellungnahmen und öffentliche Äußerungen der Kinderkommission bedürfen der Einstimmigkeit. Damit wird den vertretenen Kinderinteressen zusätzlicher Nachdruck verliehen.

Ziel der Bemühungen der Kinderkommission ist es, Kinderpolitik stärker ins Bewusstsein von Politik und Öffentlichkeit zu rücken und darauf zu dringen, dass bei jeder politischen Entscheidung daran gedacht wird, ob die Folgen dieser Politik auch gut für Kinder sind. Kinderpolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Die Tätigkeit der Kinderkommission zieht sich deshalb durch fast alle Politikbereiche.

Die Kinderkommission will eine Interessenvertretung für Kinder sein und kinderpolitische Signale setzen. Im Rahmen der zeitlichen, technischen und rechtlichen Möglichkeiten will sie auch Partner und Förderer der Verbände und Organisationen sowie Einrichtungen sein, die sich für die Interessen von Kindern einsetzen.

Die Arbeitsschwerpunkte der 18. Wahlperiode

Kinder und Gesundheit

Nach der UN-Kinderrechtskonvention haben Kinder ein Recht auf ein gesundes Aufwachsen und eine angemessene Gesundheitsfürsorge. Die gesundheitliche Lage von Kindern und Jugendlichen wird im Kindes- und Jugendalter von unterschiedlichen gesundheitlichen Risikofaktoren, wie zum Beispiel Ernährung und Sport, beeinflusst.

Nach dem Motto „Gesundheit fängt klein an“ müssen Prävention und Gesundheitsförderung schon bei unseren „Kleinsten“ ansetzen. Einen besonderen Schwerpunkt wird in diesem Rahmen das Ernährungs- und Bewegungsverhalten von Kindern und Jugendlichen bilden. Ein besonderer Fokus wird auch auf der Stärkung der Eltern- und Erziehungskompetenz liegen, denn die Gesundheitsentwicklung hängt auch vom familiären und sozialen Umfeld ab.



Die Kinderkommission wird sich mit den Projekten in Kitas und Schulen befassen. Sie wird sich insbesondere mit der Frage beschäftigen, wie Schülerinnen und Schülern eine gesunde Esskultur und der richtige Umgang mit Lebensmitteln vermittelt werden. Beim Thema „Schulverpflegung bzw. Mittagessen an Schulen“ ergeben sich Fragestellungen insbesondere bezüglich Qualität, Vielfalt und Inanspruchnahme der Schulverpflegung. Ein Blick soll auch auf die Alltagsbewegung sowie schulische und außerschulische Sportangebote geworfen werden.

Zur Förderung der Kindergesundheit ist eine enge Vernetzung und Kooperation aller Akteure des Gesundheitswesens erforderlich. Daher wird die Kinderkommission insbesondere überprüfen, welche Schwachstellen im gegenwärtigen System bestehen und wie ein besserer und frühzeitiger Informationsaustausch unter den Gesundheitsakteuren gewährleistet werden kann.

Medienkompetenz

Die Kinderkommission wird sich unter anderem mit der Medienausstattung von Kindern und Jugendlichen und der Nutzungsintensität von Computer, Handy und Internet befassen. Untersucht werden soll auch, wie Kindern und Jugendlichen ein verantwortungsbewusster und maßvoller Umgang mit den elektronischen Medien beigebracht werden kann bzw. welche Einflussmöglichkeiten Eltern im Rahmen ihrer Erziehungs- und Elternverantwortung haben. Die Kinderkommission wird auch der Frage nachgehen, welchen Stellenwert die Medienbildung in der Schule einnimmt und welche Angebote für Kinder und Jugendliche zur Verfügung stehen, um ihnen einen sicheren Umgang mit dem Internet beizubringen. In diesem Zusammenhang sollen auch die Gefahren der Internetnutzung, wie beispielsweise Medienabhängigkeit und Cybermobbing, beleuchtet werden.

Kinder und ihre Rechte

Auch im fünfundzwanzigsten Jahr des Bestehens der UN-Kinderrechtskonvention sind Kinderrechte ein wichtiges Thema. Der Vertrag von Lissabon und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union regeln ebenfalls die Rechte von Kindern. Die Kinderkommission will klären, welche aktuellen Fragen sich daraus für die Bundesrepublik Deutschland ergeben. Im Vordergrund soll dabei die Aufnahme der Rechte von Kindern in das Grundgesetz stehen. Sollen die Rechte von Kindern in das Grundgesetz aufgenommen werden? Wenn ja, in welchen Artikel? Welche Formulierungen könnten Einzug erhalten? Hierzu wird sich die Kinderkommission insbesondere auch mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Initiativen und Non-Government-Organisationen beraten und deren Vorschläge in ihre Überlegungen miteinbeziehen.

Kinder/Jugendliche und Beteiligung/Mitbestimmung in Politik und Gesellschaft

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung. Sie sind von gesellschaftlichen Entwicklungen und politischen Entscheidungen betroffen und wollen diese mitgestalten. Es ist wichtig, Kindern und Jugendlichen frühestmöglich demokratische Spielregeln beizubringen. Demokratie beginnt dort, wo Menschen Meinungen austauschen, um von- und miteinander zu lernen. Von Bedeutung ist auch, dass Kinder Toleranz, Weltoffenheit und Vielfalt erfahren,



erlernen und weitergeben. Als parlamentarische Vertretung von Kindern und Jugendlichen will die Kinderkommission gemeinsam mit Verbänden und Vereinen, Initiativen und Organisationen einen Leitfaden entwickeln, wie auch die Kleinsten der Gesellschaft einbezogen werden können.

Förderung von Kindern und Jugendlichen

Damit Kinder und Jugendliche gut heranwachsen können, brauchen sie ein starkes familiäres Umfeld. Ein Dreiklang aus Zeit für die Familie, guter Infrastruktur und materieller Sicherheit trägt entscheidend zu dieser Stärkung bei.

Vieles zu diesem Thema wird aus der Sicht der Erwachsenen diskutiert, wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es ist Aufgabe der Kinderkommission, die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen in die Debatte einzubringen.

Eine Möglichkeit der Evaluation dieser Bedarfe von Kindern und Jugendlichen ist insbesondere der direkte Austausch. Die Kinderkommission wird daher mit den Kindern und Jugendlichen sprechen und nicht nur über sie. Gemeinsam mit verschiedenen Akteuren der Kinder- und Jugendförderung könnte ein Frage-Antwort-Katalog entstehen, der zur Unterstützung der parlamentarischen Arbeit dienen kann.

Arme und ausgegrenzte Kinder und Jugendliche

Armut hat in Deutschland viele Gesichter – auch viele junge. Armut ist relativ. Fakt ist aber, dass knapp zwei Millionen Kinder und Jugendliche in Deutschland auf oder unterhalb der sogenannten Armutsrisikogrenze leben. Dies wirkt sich in vielfältiger Weise auf ihr Leben aus: schlechtere schulische Perspektiven, ein erhöhtes gesundheitliches Risiko sowie Ausgrenzung aus der Gesellschaft. Wie hat sich die Situation in den vergangenen vier Jahren verändert? Welche Maßnahmen wurden auf den verschiedenen politischen Ebenen ergriffen und wie wirken sie? Diese Fragen will die Kinderkommission mit Sachverständigen und auch mit betroffenen Kindern beleuchten.

Kinderrechte, Kinderschutz

Im Jahr 2015 wird das Bundeskinderschutzgesetz fünf Jahre alt und es soll erstmals eine Evaluation dieses Gesetzes stattfinden. Erfüllt es die Ansprüche, die nach der Arbeit von zwei Runden Tischen und einer breiten öffentlichen Debatte an die darin festgelegten Maßnahmen gerichtet wurden? Sind tatsächlich alle Altersgruppen von Kindern umfasst? Wie geht es weiter mit den zeitlich befristeten Maßnahmen? Was braucht es noch zur Verbesserung des Kinderschutzes? Die Kinderkommission möchte ihren Teil zur Überprüfung und Verbesserung des Schutzes der Kinder und ihrer Rechte beitragen.

Eine Dekade Kitausbau – Kinderbetreuung

Der Ausbau der öffentlichen Kindertagesbetreuung und die Förderung der frühkindlichen Bildung waren eine der großen Bildungs- und familienpolitischen Maßnahmen der letzten Jahre.



Wie ist der aktuelle Stand der vorhandenen Plätze? Wo gibt es noch Nachholbedarf und woran liegt das? Auch zu Fragen der Qualität will sich die Kinderkommission informieren, denn ihr Anspruch ist nicht allein die Betreuung der Kinder, sondern auch deren Erziehung und Bildung. Welche Standards sollten angesetzt werden und kann man sich auf bundesweite Mindeststandards verständigen? Die Kinderkommission will diesen Themenblock auch vor dem Hintergrund der geplanten Qualitätsüberprüfung in Kitas zum Gegenstand ihrer Arbeit machen.

Psychische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen

Die Zahlen sind alarmierend: Ungefähr vier Millionen Kinder und Jugendliche in Deutschland weisen psychische Auffälligkeiten auf. Knapp 20 Prozent der unter 18-Jährigen sind betroffen. Damit zählen seelische Erkrankungen zu den häufigsten in dieser Altersklasse (Robert-Koch-Institut Berlin). Verantwortlich dafür ist ein Zusammenspiel aus sozialen Komponenten, besonders schwierigen Lebens- und Entwicklungsbedingungen sowie genetischen Faktoren. Grund genug, dass sich die Kinderkommission dieser drängenden Problematik annimmt. Es wird dabei um verschiedene Aspekte des Themas gehen:

Wie können psychische Auffälligkeiten und Störungen möglichst früh erkannt und behandelt werden? Was kann getan werden, um die langen Wartezeiten auf einen Therapieplatz zu verkürzen und schnelle Unterstützung anzubieten? Welche Lösungen gibt es für den Übergang von stationärer Behandlung in das „normale“ Alltagsleben? Hier fehlt es an Angeboten und einem guten System. Wie können niedrigschwellige Hilfen für Kinder, Jugendliche und deren Eltern aussehen? Wie kann ein angemessenes, strukturiertes Unterstützungssystem entwickelt und gewährleistet werden?

Jugendkriminalität

Das Thema Jugendkriminalität erfährt von verschiedenen Seiten regelmäßig großes Interesse. Bei einzelnen schweren Straftaten von Jugendlichen ist die Öffentlichkeit oft aufgerüttelt, der Ruf nach drakonischen Maßnahmen wird dann laut. Die Wahrnehmung ist: es gibt viel schwere Jugendgewalt. Das stimmt aber so nicht: die Kriminalitätsstatistik von 2013 besagt z. B., dass Jugendkriminalität gegenüber 2010 um 17 Prozent zurückgegangen ist.

Daher ist es wichtig, genau hinzusehen, auf Ursachensuche zu gehen, den Präventionsbereich zu überprüfen und politische Handlungsmöglichkeiten auszuloten – ohne reflexhaft mit der strafrechtlichen Keule zu schwingen. Außerdem ist der Jugendstrafvollzug kritisch unter die Lupe zu nehmen. Wie wirksam sind Strafmaßnahmen und welche Evaluationen gibt es dazu? Wie geht es nach dem Strafvollzug weiter? Wie gelingt ein echter Neubeginn?

Jugendliche und Rechtsradikalismus

Das „Einstiegsalter“ in die rechte Szene liegt zwischen 12 und 15 Jahren. Wo staatliche und zivilgesellschaftliche Jugendträger sich zurückziehen, nutzen Nazis ihre Chance, um Lücken zu füllen. Sie bieten scheinbar unpolitische Aktivitäten wie Konzerte oder Wanderungen an und binden so junge Menschen an die rechtsextreme Bewegung. Besonders auffallend ist die Situation im ländlichen Raum. Es gibt strukturschwache Regionen, in denen rechtsextreme



Organisationen mittlerweile „die Nummer eins“ in der Jugendkultur ist, weit über die Grenzen von Subkultur hinaus und absolut gesellschaftsfähig.

Die wichtigste „typische Einstiegsdroge“ ist Musik von diversen Nazibands. Jugendliche fühlen sich oftmals aber auch sehr angezogen von vermeintlicher Lagerfeuerromantik und dem Gefühl, in einer Clique aufgehoben zu sein.

Die Kinderkommission will eine Bestandsaufnahme machen: Wie ist die Situation in den einzelnen Bundesländern, insbesondere in strukturschwachen Regionen? Wo liegen die Ursachen für den erstarkenden Rechtsextremismus in der Jugendszene? Welche Maßnahmen können dagegen getroffen werden? Wo kann frühe Prävention ansetzen?